

## Antrag auf Beschlussfassung im Klimabeirat zur Formulierung einer Empfehlung an Stadtrat und Bauausschuss:

### **Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung von Konzepten und Leitlinien der kommunalen Stadtentwicklung mit Blick auf Stadtgrün, Klimaschutz, Klimaanpassung und Hitze- schutz**

#### **I. Ausgangslage**

Die Stadt Bad Dürkheim hat sich mit dem am 29. Oktober 2019 einstimmig beschlossenen Klimaschutzkonzept und den im März 2023 beschlossenen "Leitlinien Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung" zu ambitionierten KlimaschutzzieLEN verpflichtet: "Bei allen laufenden und zukünftigen Projekten sind die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung verstärkt zu berücksichtigen." In diesem Sinne fördert die Stadt die Begrünung von Dächern und Fassaden, Grünflächenpatenschaften, pflanzt Bäume und Büsche und hat sich das Label „Stadtgrün naturnah“ in Silber erarbeitet.

Die Konzepte und Leitlinien wurden durch die politischen Gremien der Stadt Bad Dürkheim beschlossen und werden durch die Verwaltung umgesetzt.

**Die Realität zeigt jedoch**, dass in der praktischen Umsetzung die Verwaltung teils heftigen Gegenmeinungen von Bürger\*innen ausgesetzt ist, die sich der Pflanzung von Bäumen und Schaffung von Grün- und Versickerungsflächen widersetzen. Dies widerspricht den beschlossenen Zielen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung der Stadt Bad Dürkheim.

Nicht ausreichend beschattete Plätze und Straßen haben zudem negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt für Touristen und Anwohner.

#### **II. Antrag**

### **Der Klimabeirat empfiehlt den städtischen Gremien, die Verwaltung in ihrem Handeln und damit in der Umsetzung der durch die politischen Gremien beschlossenen Leitlinien und Konzepte zu stärken und zu unterstützen.**

1. Die städtischen Gremien haben sich mit der Verabschiedung der Konzepte und Leitlinien zu Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassungsmaßnahmen klar bekannt. Sie positionieren sich damit eindeutig zu Maßnahmen der Begrünung durch das Pflanzen von Bäumen, Büschen und Grünflächen, die Entsiegelung und das Schwammstadtprinzip<sup>1</sup>.
2. Die Verwaltung setzt die KlimaschutzzieLEN und die daraus entwickelten Leitlinien um. Damit hat die Durchführung von Maßnahmen Vorrang vor individuellen Positionen der Bürger\*innen. Bei allen Straßenneugestaltungen und Infrastrukturprojekten haben Baumpflanzungen, das Schwammstadtprinzip und andere Maßnahme des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung Vorrang vor der Schaffung zusätzlicher Parkplätze. Die Ausschüsse und der Stadtrat positionieren sich damit eindeutig auf die Seite der Verwaltung in ihrer Umsetzung der Konzepte und Leitlinien.
3. Der Stadtrat hat mit dem Antrag der CDU „100 Bäume Programm“ 2019 entschieden und die Verwaltung beauftragt: „Ab dem Jahr 2021 soll für jedes neugeborene Bad Dürkheimer Kind ein Baum im Stadtgebiet gepflanzt werden.“

Der Klimabeirat empfiehlt dies schwerpunktmäßig in den Stadtteilen umzusetzen, in denen weniger Stadtgrün vorhanden ist, die durch die Hitzeentwicklung stärker

---

<sup>1</sup> Alle Maßnahmen sind für eine verstärkte Klimawandelanpassung unverzichtbar, da sie Hitzeinseln reduzieren, Kühlung schaffen, die Luftqualität verbessern, den Oberflächenabfluss des Regenwassers reduzieren und damit für Trinkwasser sorgen, Biodiversität fördern und CO<sub>2</sub> binden.

beeinflusst sind/werden und in denen hitze-vulnerable Menschen wohnen oder sich aufhalten. Dazu ist es notwendig, ein Konzept zu erarbeiten.

**Fazit:**

„Der Klimabeirat vertritt die Interessen der Stadt und ihrer Bürger:innen für effektiven Klimaschutz. Er berät die Organe der Stadt bei der Umsetzung von Maßnahmen, die der Optimierung und Verbesserung des Klimaschutzes dienen.“<sup>2</sup> Zur Stärkung der Verwaltung bei persönlich motivierten Klagen und Beschwerden gegen die Umsetzung von Konzepten und Leitlinien der kommunalen Stadtentwicklung mit Blick auf Stadtgrün, Klimaschutz und Klimaanpassung empfehlen wir diesem Antrag zuzustimmen.

**Antragsteller:** Klimabeirat der Stadt Bad Dürkheim

**Datum:** [Datum einfügen]

**Zur Weiterleitung an:** Stadtrat und Bauausschuss der Stadt Bad Dürkheim

---

<sup>2</sup> Aus: Satzung des Klimabeirates, §1 Zweck

## Anlage 1 Rechtliche Grundlagen

### A. Klimaschutzkonzept 2019

Das integrierte Klimaschutzkonzept definiert als langfristiges Ziel bis 2050

- ein weitestgehend klimaneutrales und klimaangepasstes Bad Dürkheim,
- mit einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen auf unter 2 Tonnen je Bürger\*in und Jahr
- als Zwischenziel bis 2030 wurde die Reduktion der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen auf unter 6 Tonnen je Bürger\*in und Jahr vereinbart.

### B: Beitritt zum kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz

Mit dem Beitritt zum Klimapakt im März 2023 zum Klimapakt wurde das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 als Ziel definiert. Auf der Homepage der Stadt schreibt diese dazu: „Dies bedarf erheblicher Anstrengungen im Klimaschutz auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Auch Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, die bereits jetzt spürbar und zukünftig verstärkt zu erwarten sind, werden notwendig.“<sup>3</sup>

### B. Leitlinien Bauleitplanung 2023

Die Leitlinien verpflichten die Stadt, im Rahmen der Bauleitplanung alle geeigneten und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um:

- Die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten
- Spätestens im Jahr 2040 klimaneutral zu sein

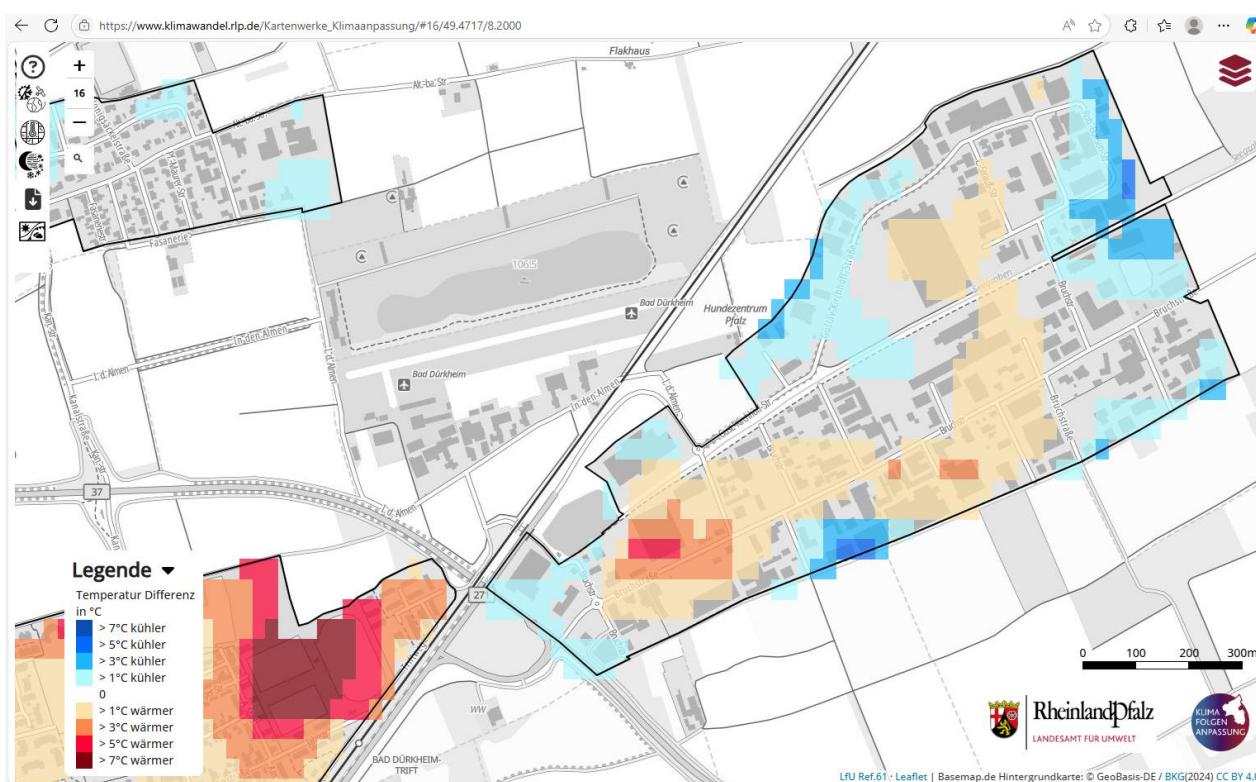
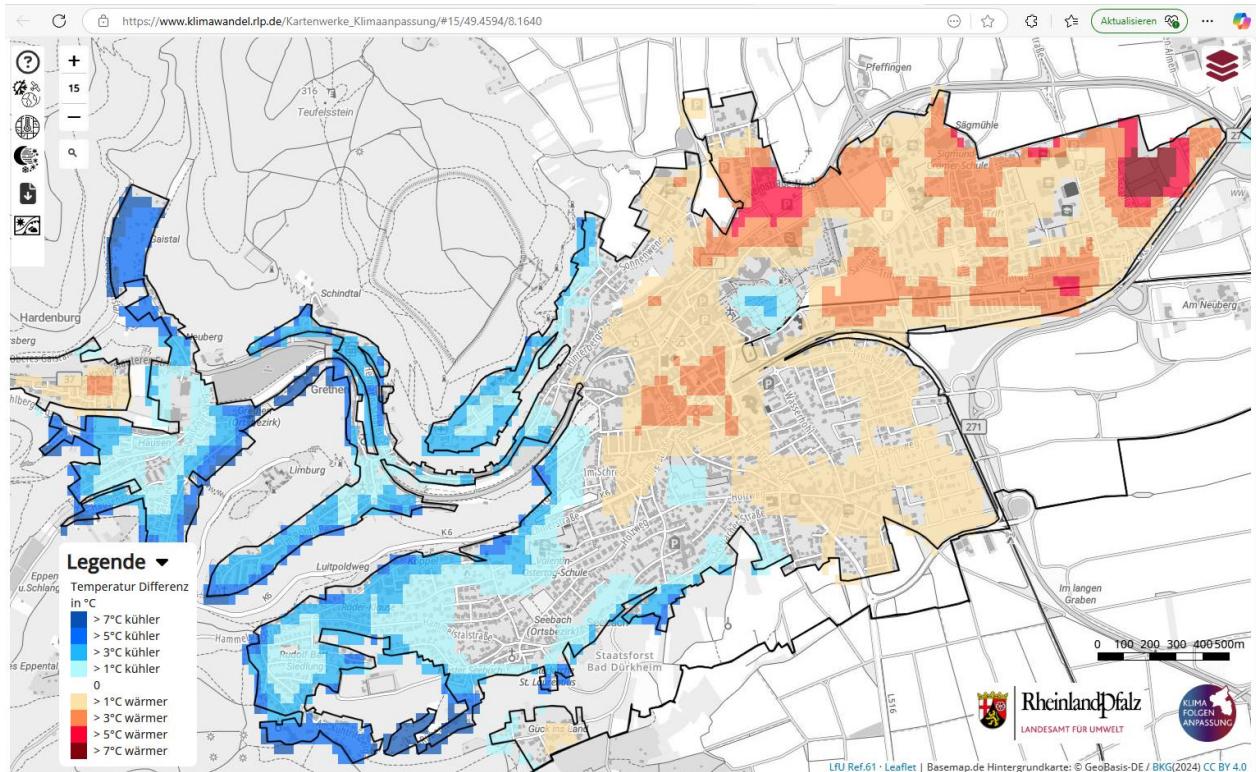
### C. Stadtentwicklung als Weichensteller

Das Klimaschutzkonzept identifiziert die "STADTENTWICKLUNG & -PLANUNG" explizit als zentrales Handlungsfeld: "Stadt als Weichensteller für bauliche Entwicklung und Infrastruktur".

---

<sup>3</sup> <https://www.bad-duerkheim.de/lokales-soziales/nachhaltigkeit-umwelt/klimaschutz/kommunaler-klimapakt/>

## Anlage 2: Hitzehotspots in Bad Dürkheim



(Quelle: jeweils auf den Schaubildern oben links)